

Aus der Niederschrift

**über die 6. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 20.05.2025
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 12.05.2025 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück
Axel Probst
Peter Seidel
Franziska Dax
Peter Krötz
Hubertus Niemann
Daniel Oster
Michael Oster
Felix Probst
Lukas Schauf
Ursula Zenz

Entschuldigt: Markus Baltes

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem (bis Ende ö. S.)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.03.2025 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt einstimmig ergänzt:

TOP 10 Instandsetzung der gemeindlichen Sitzbänke

Der bisherige TOP 10 wird TOP 11.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1.-Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Der Vorsitzende dankt allen, die im Vorfeld zur und im Rahmen der Begehung zum Gebietsentscheid „Unser Dorf hat Zukunft – Ediger-Eller bewegt“ sowie den beiden Umwelt-

und Saubermachttagen tatkräftig mitgewirkt haben. Der Dank gilt auch den Spendern. Für die Durchführung der Begehung zum Gebietsentscheid wurden bislang insgesamt 527,30 EUR aufgewendet.

- b) Dem Antrag auf Zuwendung für die Sanierung des Missionskreuzes Eller wurde seitens der GDKE nicht entsprochen
- c) Am 2. Juni 2025 findet mit den Ortsgemeinden Bremm und Neef sowie dem Calmont-Förderverein ein Treffen hinsichtlich der Überarbeitung des gemeinsamen Internetauftritts statt.
- d) Am 09. Mai 2025 fand mit Vertretern des LBM und der Straßenbehörde ein Ortstermin hinsichtlich der Verlegung der Bushaltestellen statt.
- e) Die Gemeindebeteiligung an den Personalkosten der Kita wurde seitens der KV Cochem-Zell für das Jahr 2025 vorläufig auf 81.396 EUR festgesetzt.
- f) Für die Windenergieanlage Beuren wird gemäß dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen der Ortsgemeinde für den Zeitraum vom 01.07. bis 30.11.2024 eine finanzielle Beteiligung von 331,82 EUR gutgeschrieben.
- g) Die bislang erbrachten Planungsleistungen für die Motorbootstege wurden mit 5.259,80 EUR in Rechnung gestellt.
- h) Die Baumpflegearbeiten im Jahr 2025 wurden mit 7.001,96 EUR abgerechnet.
- i) Für die neuen Ortsbegrüßungstafeln mit dem Bild der Moselweinkönigin wurden 2.224,59 EUR aufgewendet.
- j) Die Herstellung eines frostsicheren Wasseranschlusses auf dem Friedhof im Ortsteil Ediger wurde mit 520,02 EUR abgerechnet.
- k) Die Renovierung des ehemaligen Wasserwerkes Ediger-Eller wurde mit 3.075,33 EUR in Rechnung gestellt.
- l) Die Malerarbeiten im Saal und Flurbereich des Bürgerhauses wurden mit insgesamt 3.906,33 EUR abgerechnet.
- m) Für den Anstrich der Tore am ehemaligen Feuerwehgerätehaus Ediger wurden 559,30 EUR aufgewendet.
- n) Reparaturarbeiten an der Terrasse des Kindergartens wurden mit 493,08 EUR in Rechnung gestellt.
- o) Für die Anschaffung einer weiteren Hundestation und Hundekotbeuteln wurden 930,82 EUR aufgewendet.
- p) Elektroinstallationsarbeiten zur Anbindung der Sonnenschutzanlagen im Kindergarten und zur Aktivierung der Stromverteiler am Wohnmobilstellplatz wurden mit 187,82 EUR abgerechnet.
- q) Für die Fertigstellung der Hängebrücke wurden 893,10 EUR aufgewendet.
- r) Die Installation einer neuen Wasserzapfstelle auf dem Wohnmobilstellplatz im Ortsteil Ediger wurde mit 92,82 EUR in Rechnung gestellt.

- s) Für die Anschaffung von angeordneten Verkehrsschildern und Zubehör wurden insgesamt 1.919,56 EUR verausgabt.
- t) Die Containergestellung zur Räumung des Hauses Bachstraße 20 wurde mit 1.453,74 EUR abgerechnet.
- u) Der Rückbau der Fundamente der abgängigen Holzsteganlagen wurde mit 1.069,81 EUR in Rechnung gestellt.
- v) Für die Sanierung der defekten Asphaltdecke in der Einfahrt zum Campingplatz Ediger wurden 9.572,87 EUR aufgewendet.
- w) Die Herrichtung des Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Ediger wurde mit 3.833,23 EUR abgerechnet.
- x) Für die Anpassung der Grabanlagen auf dem Friedhof Eller wurden 1.808,80 EUR verausgabt.
- y) Für das Abschieben von Wirtschaftswegen, Leeren von Vorflutern und Freistellung von Lichtraumprofilen wurden insgesamt 7.909,34 EUR aufgewendet.
- z) Die Freistellung von Weinbergsbrachen wurde mit insgesamt 5.458,29 EUR abgerechnet.
- aa) Für die Anschaffung von Regalen und Arbeitsmitteln für den Bauhof wurden insgesamt 1.243,14 EUR verausgabt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2025

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2025 bekannt.

3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags in der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Anpassung der Gewinnsätze durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz für das Erhebungsjahr 2025 ist erneut eine Änderung der TBS erforderlich. Mit der erforderlichen Satzungsänderung werden die Gewinnsätze 2023 für das Beitragsjahr 2025 vom Gemeinderat festgesetzt. Weiterhin ist eine Betriebsart in der anliegenden Betriebsartentabelle zu ergänzen.

Erläuterung zur Maßstabskomponente „Gewinnsatz“

Der sog. „Gewinnsatz“ beziffert den betriebsartspezifischen Gewinnanteil am Umsatz und wird aus Rechtssicherheitsgründen regelmäßig angepasst. Hierzu wurden die zum Jahresende 2024 vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz veröffentlichten Gewinnsätze für das Jahr 2023 in die nachstehende Satzungsänderung übernommen.

Erläuterung zur Ergänzung einer Betriebsart

Bei Satzungserstellung wurden in die Betriebsartentabelle nur die Betriebsarten aufgenommen, die auch den damals in der Ortsgemeinde Ediger-Eller angesiedelten Betrieben zuzuordnen waren. Zwischenzeitlich ist jedoch ein weiterer tourismusbeitragspflichtiger Betrieb hinzugekommen, dessen Betriebsart nicht in der bisherigen Betriebsartentabelle enthalten ist. Daher ist die Betriebsartentabelle um die folgende Betriebsart zu ergänzen; der Vorteilssatz ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Betriebsart Bezeichnung

FA09 Großhandel mit Waren der in Betriebsarten-
Gruppe C genannten Arten, Getränkegroßhandel

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags zu. Der Vorteilssatz der zu ergänzenden Betriebsart wird mit 12 v. H. festgesetzt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Dorferneuerungsprogramm;

a) Priorisierung von Maßnahmen / Festlegung Handlungsbedarfe

b) Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde

a) Priorisierung von Maßnahmen / Festlegung Handlungsbedarfe

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller hat in den Jahren 2019 bis 2023 in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Hicking aus Adenau, Frau Christiane Hicking, eine Dorfmoderation durchgeführt und das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben. Es wird verwiesen auf den Beschluss des Dorferneuerungskonzeptes, TOP 3 öS, vom 20. Juni 2023.

Als Ausfluss aus dem erstellten Maßnahmenkatalog sind die dort gelisteten Handlungsbedarfe kurz-, mittel- und langfristig zu priorisieren. Der Vorsitzende hat daher in Abstimmung mit den Beigeordneten einen „Fahrplan“ für die nächsten Jahre erstellt.

Der Gemeinderat hat die Handlungserfordernisse und die Inangriffnahme von Maßnahmen zu beraten und festzulegen. Ggf. liegt der Beschlussvorlage in der Sitzung eine entsprechende Übersicht des Vorsitzenden für die Ratsmitglieder bei.

Eine mögliche Förderfähigkeit der einzelnen Vorhaben (auch von anderen Fördertöpfen als das Dorferneuerungsprogramm) ist jeweils konkret zu prüfen und kann nicht pauschal beantwortet werden.

b) Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde

Die Ortsgemeinde trägt sich mit dem Gedanken, einen Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms einzureichen.

Mit der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde besteht für die Ortsgemeinden die Chance, ihre Anstrengungen in der Dorferneuerung zu verstärken und dabei die Dorfgemeinschaft aktiv zu beteiligen. Strukturelle Mängel können auf der Grundlage des ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes angegangen und Lösungen entwickelt werden.

Durch die Anerkennung von Schwerpunktgemeinden geht die Dorferneuerung RLP gegenüber den Gemeinden die Verpflichtung ein, diese künftig bevorzugt zu berücksichtigen und ausreichende Fördermittel für die Bewilligung öffentlicher und privater Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Priorität bedeutet jedoch nicht gleichzeitig eine höhere Förderung.

Die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist zeitlich befristet auf zurzeit acht Jahre.

Zurzeit sind die Erfolgsaussichten eines Schwerpunktantrages jedoch gering.

Pro Landkreis können jährlich nur zwei Gemeinden anerkannt werden, sodass der Landkreis Cochem-Zell vorab selektieren muss und die Auswahl in 2025 und 2026 nicht auf Ediger-Eller fallen wird.

Grund dafür ist, dass der Ortsgemeinde Ediger-Eller wegen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit aktuell (und in den nächsten Jahren) wenig Unterstützungserfordernis beigemessen wird.

Ob in den nächsten Jahren eine bevorzugte Behandlung der Ortsgemeinde Ediger-Eller realistisch ist und auch, ob bzw. wie groß ein Landesinteresse an den unter a) aufgeführten Vorhaben ausfällt, soll mit den Vertretern der Dorferneuerung im Rahmen eines Ortstermins abgestimmt werden.

Zu a) Priorisierung von Maßnahmen / Festlegung Handlungsbedarfe

Der Gemeinderat beschließt, dass hierzu noch eine entsprechende Liste der künftigen Vorhaben erstellt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu b) Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass der Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde gestellt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. 1. Änderung der Friedhofssatzung

Die Satzung über die Neufassung der Friedhofssatzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen. Die Satzung trat nach dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 11.01.2025 in Kraft. Es wurde festgestellt, dass die untenstehenden Maße für Urnengrabstätten nicht den Tatsächlichkeiten entsprechen und berichtigt werden sollten.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

§ 15 Urnengrabstätten (Auszug)

(4) Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten haben folgende Maße: Länge 0,80 m,
Breite 0,80 m

Richtigerweise muss es aber heißen:

(4) Urnenreihengrabstätten (1 Asche) haben folgende Maße:

Friedhof Eller: Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,90 m

Friedhof Ediger: Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,80 m

Urnwahlgrabstätten (2 Aschen) haben folgende Maße:

Friedhof Eller: Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,90 m

Friedhof Ediger: Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,80 m

Die Satzung ist diesbezüglich anzupassen.

Ferner soll § 19 (4) Satz 1 „Gestaltung der Grabmale“ wie folgt geändert/ergänzt werden. Hier steht:

(4) Rasengrabstätten

Die Größe der Gedenktafeln beträgt:

Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,40 m, Stärke: 0,10 cm.

Änderung/Ergänzung:

Die Stärke der Tafeln soll geändert werden auf 0,06 m (6 cm).

Die Anzahl der Gedenktafeln wird auf 1 Stück je Grabstätte beschränkt.

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofssatzung wie folgt zu ändern:

§ 15 Urnengrabstätten

(4) Urnenreihengrabstätten (1 Asche) haben folgende Maße:

Friedhof Eller: Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,90 m
Friedhof Ediger: Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,80 m
Urnenwahlgrabstätten (2 Aschen) haben folgende Maße:
Friedhof Eller: Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,90 m
Friedhof Ediger: Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,80 m

§ 19 Gestaltung der Grabmale

(4) Rasengrabstätten

Die Größe der Gedenktafeln beträgt: Breite: 0,60 m, Tiefe 0,40 m, Stärke: 6 cm.

Die Anzahl der Gedenktafeln wird auf 1 Stück je Grabstätte beschränkt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2026

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist an die Ortsgemeinde Ediger-Eller herangetreten und fragt an, ob sich die Gemeinde erneut mit einer Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2026 beteiligen möchte. In den vergangenen Jahren hat sich die Ortsgemeinde mit einer Anzeige (1 Seite farbig) im Heimatjahrbuch präsentiert; die Anzeige aus dem letzten Heimatjahrbuch ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Nettopreise der einzelnen Anzeigengrößen betragen:

Größe	schwarz-weiß	farbig
1/8 (65 mm breit x 44 mm hoch)	87 €	-
1/4 (65 mm breit x 93 mm hoch)	122 €	-
1/3 (135 mm breit x 60 mm hoch)	157 €	-
1/2 (135 mm breit x 93 mm hoch)	191 €	284 €
1/1 (135 mm breit x 190 mm hoch)	306 €	492 €

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde wie in den vergangenen Jahren mit einer Anzeige im Heimatjahrbuch 2026 beteiligt. Der Entwurf soll vorab noch von dem Ratsmitglied Ursula Zenz mit der Touristinformation Ediger-Eller (TI) sowie den Beigeordneten und dem Vorsitzenden abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Anteilige Übernahme der Fahrtkosten nach Neustadt an der Weinstraße zur Wahl der Deutschen Weinkönigin

Die amtierende Moselweinkönigin Anna Zenz nimmt an der Wahl zur Deutschen Weinkönigin in Neustadt an der Weinstraße teil. Die Wahl findet an zwei Terminen statt, einem Vorentscheid am 20.09.2025 und dem Finale am 26.09.2025. Um die Moselweinkönigin bei diesem Ereignis zu unterstützen, organisiert die Ortsgemeinde eine gemeinsame Busfahrt für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Für die Fahrt zum Vorentscheid zur Wahl der Deutschen Weinkönigin wird ein Bus bis 48 Personen gebucht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.480,00 €. Sollte die Kandidatin in das Finale einziehen, werden zwei Busse bis 96 Personen gebucht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.850,00 €. Einen entsprechenden Antrag zur anteiligen Kostenübernahme an den HVV wurde bereits gestellt. Die darüber hinaus verbleibenden Kosten der Busfahrt sollen seitens der Ortsgemeinde getragen werden. Das Angebot des Busunternehmens liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich das Engagement zur Wahl als Deutsche Weinkönigin und wünscht hierzu viel Erfolg. Der Rat stimmt der anteiligen Kostenübernahme zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Verbleib alter Gemeindetraktor

Der alte Traktor des Bauhofes (Deutz) ist defekt. Die Höhe der Kosten für eine Reparatur würde sich auf einen fünfstelligen Betrag belaufen. Ein zweites Fahrzeug ist für einen geordneten und reibungslosen Ablauf im Bauhof auf jeden Fall nötig. Das Ratsmitglied Lukas Schauf gibt hierzu die entsprechenden Informationen.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat, dass sich eine Reparatur des alten Traktors nicht mehr lohnt und dieser veräußert werden soll. Die Anschaffung eines zweiten Traktors wird für nicht notwendig angesehen. Stattdessen soll ein (gebrauchter) geschlossener Transporter für die Beförderung der notwendigen Gerätschaften und Mitarbeiter angeschafft werden. Hierzu werden nun die entsprechenden Angebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Anschaffung / Miete Kehrmachine

In der Ortsgemeinde fallen einige Arbeiten an, die durch eine Kehrmachine zu erledigen sind. Dem Rat liegen entsprechende Angebote vor. Es wird darüber beraten, ob die Arbeiten mithilfe von Leihgeräten durchgeführt werden oder ein eigenes Gerät angeschafft wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass keine eigene Kehrmachine angeschafft wird. Für die beiden ehemaligen Kreisstraßen zum Golfresort soll bei der zuständigen Straßenmeisterei angefragt werden, ob und zu welchen Konditionen die notwendigen Arbeiten erfolgen können.

Für die Unterhaltung der sonstigen Straßen, Wege und Plätze wird sich noch zeigen, ob hierfür vom Bauhof jeweils ein Leihgerät beschafft wird oder die Arbeiten an eine Firma vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.-Instandsetzung der gemeindlichen Sitzbänke

Die jährliche Instandsetzung der gemeindlichen Sitzbänke mit neuen Holzbrettern ist sehr zeit- und kostenintensiv. Insbesondere bei den Bänken, die das ganze Jahr über draußen stehen, macht die weitere Verwendung von Holz keinen Sinn.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die Beplankung der Sitzbänke in den Außenbereichen zukünftig sukzessive mit Kunststoffbrettern erfolgt. Das erforderliche Material wird zunächst mit einem Kostenvolumen von 3.000 EUR beschafft. Hierzu werden nun die entsprechenden Angebote eingeholt.

Bei den Sitzbänken innerhalb der beiden Ortslagen soll die Ausführung in Holz beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.-Einwohnerfragestunde

- a) Es erfolgt eine Anfrage zum Pachtvertrag des Ellerbaches. Bürgermeister Lambertz teilt hierzu mit, dass hier die Fischereigenossenschaft Ellerbach der Verpächter ist. Die Verwaltung wird nun prüfen, ob der Name des Pächters aus datenschutzrechtlichen Gründen bekanntgegeben werden darf.
- b) Es wird nach dem vorgesehenen Zeitrahmen zur geplanten Verlegung der Bushaltestellen im Ortsteil Eller gefragt. Der Vorsitzende gibt hierzu die entsprechenden Informationen.
- c) Es wird eine Frage zu den vorhandenen E-Ladestationen gestellt. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass zurzeit eine der Stationen auf dem Festplatz im OT Eller defekt ist und die Reparaturarbeiten bereits veranlasst sind.
- d) Es erfolgt eine Anfrage zu den Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof im OT Eller. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Wasserversorgung nach wie vor aus dem Ellerbach erfolgt und bei Bedarf seitens der Gemeindearbeiter auf eine kostenpflichtige Versorgung mit Trinkwasser umgestellt werden kann.
- e) Abschließend wird das Projekt „WeinbergPfirsich-Blüten-Wanderung“ vorgestellt. Der Vorsitzende erteilt hierzu mit Zustimmung des Rates Frau Silvia Lüthy das Wort. Diese erläutert dem Gemeinderat, dass die im Frühjahr 2025 durchgeführte Wanderung eine sehr große Beteiligung und eine überaus gute Resonanz hatte, auch in der Presse. Das Projekt soll im nächsten Jahr weitergeführt werden. Hierbei erhofft man sich eine bessere Beteiligung der Gastronomie durch entsprechende Öffnungszeiten der Betriebe. Der Gemeinderat begrüßt das Projekt und bedankt sich bei den Verantwortlichen für das Engagement.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.